



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.12.2025

Anträge und Förderbescheide Wohnraumförderung von Mietwohnungen 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind bei den Bewilligungsstellen in diesem Jahr insgesamt eingegangen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken inklusive der eigenständigen Bewilligungsstellen München, Nürnberg und Augsburg)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Förderbescheide konnten 2025 bisher erteilt werden (bitte in diesem Zusammenhang auch jeweilige Fördersumme benennen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Antragsteller können im Jahr 2025 nicht mehr berücksichtigt werden, haben aber eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 4 |
| 2.2 | Wie hoch ist der Fördermittelbedarf für diese Projekte (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 4 |
| 2.3 | Um wie viele Wohnungen handelt es sich? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Antragsteller können im Jahr 2025 nicht mehr berücksichtigt werden und haben keine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 4 |
| 3.2 | Wie hoch ist der Fördermittelbedarf für diese Projekte (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 5 |
| 3.3 | Um wie viele Wohnungen handelt es sich? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 5 |
| 4.2 | Wie viele Förderbescheide konnten der BayernHeim 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 5 |

4.3	Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?	6
5.1	Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten des staatlichen Siedlungswerks Nürnberg GmbH bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen und welche Summen ergeben sich aus diesen Anträgen?	6
5.2	Wie viele Förderbescheide konnten dem Siedlungswerk Nürnberg 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme?	6
5.3	Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?	6
6.1	Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	7
6.2	Wie viele Förderbescheide konnten den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	7
6.3	Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?	7
7.1	Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der Wohnungsbaugenossenschaften bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	8
7.2	Wie viele Förderbescheide konnten den Wohnungsbaugenossenschaften 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	8
7.3	Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?	8
8.1	Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	9
8.2	Wie viele Förderbescheide konnten den privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	9
8.3	Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 19.01.2026

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich auf Anträge und Förderbescheide in der Mietwohnraumförderung für das Jahr 2025. Insofern wird auch bei den Fragen ohne Zeitangabe auf das Jahr 2025 abgestellt. Für die soziale Wohnraumförderung sind neben den sieben Regierungsbezirken die drei Städte München, Nürnberg und Augsburg eigenständige Bewilligungsstellen. Insofern wird bei der Aufschlüsselung neben den Regierungsbezirken auch nach den drei Städten aufgeschlüsselt.

1.1 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind bei den Bewilligungsstellen in diesem Jahr insgesamt eingegangen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken inklusive der eigenständigen Bewilligungsstellen München, Nürnberg und Augsburg)?

Im Jahr 2025 sind bei den Bewilligungsstellen nachfolgende Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung für Mietwohnungen (Einkommens- und Aufwendungsorientierte Förderung [EOF/AOF]) eingegangen:

Bewilligungsstelle	Anzahl Förderanträge Mietwohnraumförderung (EOF/AOF)
Regierung von Oberbayern	13
Regierung von Niederbayern	7
Regierung von Oberfranken	13
Regierung von Mittelfranken	41
Regierung von Unterfranken	3
Regierung der Oberpfalz	9
Regierung von Schwaben	10
Landeshauptstadt München	5
Stadt Nürnberg	11
Stadt Augsburg	8

1.2 Wie viele Förderbescheide konnten 2025 bisher erteilt werden (bitte in diesem Zusammenhang auch jeweilige Fördersumme benennen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

1.3 Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl Förderbescheide (EOF/AOF)	Summe der bewilligten Förderung	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	3*	46.382.542 Euro	134
Regierung von Niederbayern	4*	16.402.400 Euro	62
Regierung von Oberfranken	3*	36.781.500 Euro	159
Regierung von Mittelfranken	21*	117.026.250 Euro	249
Regierung von Unterfranken	3*	15.475.000 Euro	70
Regierung der Oberpfalz	12*	35.732.188 Euro	237
Regierung von Schwaben	7*	73.688.300 Euro	166
Landeshauptstadt München	5*	23.814.600 Euro	83
Stadt Nürnberg	5*	51.872.450 Euro*	122
Stadt Augsburg	2	28.175.500 Euro	118

*Inkl. Nachbewilligungen bereits geförderter Maßnahmen

2.1 Wie viele Antragsteller können im Jahr 2025 nicht mehr berücksichtigt werden, haben aber eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

2.2 Wie hoch ist der Fördermittelbedarf für diese Projekte (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

2.3 Um wie viele Wohnungen handelt es sich?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl bewilligungsreife Förderanträge ohne Bewilligung, aber mit VZ (EOF/AOF)	Höhe Fördermittelbedarf	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	6	143.620.900 Euro	524
Regierung von Niederbayern	7	84.943.100 Euro	323
Regierung von Oberfranken	—	0 Euro	—
Regierung von Mittelfranken	3	44.179.100 Euro	140
Regierung von Unterfranken	2	8.268.400 Euro	30
Regierung der Oberpfalz	4	111.125.500 Euro	389
Regierung von Schwaben	6	99.451.100 Euro	434
Landeshauptstadt München	2	16.400.000 Euro	60
Stadt Nürnberg	5	84.100.400 Euro	278
Stadt Augsburg	—	0 Euro	—

3.1 Wie viele Antragsteller können im Jahr 2025 nicht mehr berücksichtigt werden und haben keine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

3.2 Wie hoch ist der Fördermittelbedarf für diese Projekte (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

3.3 Um wie viele Wohnungen handelt es sich?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl bewilligungsreife Förderanträge ohne Bewilligung und ohne VZ (EOF/AOF)	Höhe Fördermittelbedarf	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	26	297.797.700 Euro	996
Regierung von Niederbayern	16	65.854.800 Euro	251
Regierung von Oberfranken	16	105.426.600 Euro	436
Regierung von Mittelfranken	17	238.000.000 Euro	864
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro	—
Regierung der Oberpfalz	14	70.713.700 Euro	271
Regierung von Schwaben	16	113.879.600 Euro	413
Landeshauptstadt München	3	19.373.500 Euro	69
Stadt Nürnberg	6	59.803.750 Euro	479
Stadt Augsburg	6	109.965.400 Euro	366

4.1 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Bewilligungsstelle	Anzahl Förderanträge BayernHeim GmbH (EOF/AOF)	Summe der beantragten Förderungen
Regierung von Oberbayern	5	112.571.200 Euro
Regierung von Niederbayern	1	18.869.900 Euro
Regierung von Oberfranken	2	27.268.500 Euro
Regierung von Mittelfranken	7	275.000.000 Euro
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro
Regierung der Oberpfalz	2	69.298.000 Euro
Regierung von Schwaben	—	0 Euro
Landeshauptstadt München	—	0 Euro
Stadt Nürnberg	2	92.909.350 Euro
Stadt Augsburg	—	0 Euro

4.2 Wie viele Förderbescheide konnten der BayernHeim 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

4.3 Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl Bewilligungsbescheide BayernHeim GmbH (EOF/AOF)	Höhe Fördersumme	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	1	7.799.042 Euro	26
Regierung von Niederbayern	—	0 Euro	—
Regierung von Oberfranken	1	27.709.800 Euro	
Regierung von Mittelfranken	3	74.690.900 Euro	258
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro	—
Regierung der Oberpfalz	—	0 Euro	—
Regierung von Schwaben	3	61.154.300 Euro	213
Landeshauptstadt München	—	0 Euro	—
Stadt Nürnberg	1	49.801.100 Euro	122
Stadt Augsburg	—	0 Euro	—

5.1 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten des staatlichen Siedlungswerks Nürnberg GmbH bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen und welche Summen ergeben sich aus diesen Anträgen?

Bewilligungsstelle	Anzahl Förderanträge Siedlungswerk Nürnberg GmbH (EOF/AOF)	Summe der beantragten Förderungen
Regierung von Oberbayern	—	0 Euro
Regierung von Niederbayern	—	0 Euro
Regierung von Oberfranken	—	0 Euro
Regierung von Mittelfranken	—	0 Euro
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro
Regierung der Oberpfalz	—	0 Euro
Regierung von Schwaben	—	0 Euro
Landeshauptstadt München	—	0 Euro
Stadt Nürnberg	2	33.391.000 Euro
Stadt Augsburg	—	0 Euro

5.2 Wie viele Förderbescheide konnten dem Siedlungswerk Nürnberg 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme?

5.3 Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl Bewilligungs- bescheide Siedlungswerk Nürnberg GmbH (EOF/AOF)	Höhe Fördersumme	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	—	0 Euro	—
Regierung von Niederbayern	—	0 Euro	—
Regierung von Oberfranken	—	0 Euro	—
Regierung von Mittelfranken	—	0 Euro	—
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro	—
Regierung der Oberpfalz	—	0 Euro	—
Regierung von Schwaben	—	0 Euro	—
Landeshauptstadt München	—	0 Euro	—
Stadt Nürnberg	2*	148.650 Euro*	—*
Stadt Augsburg	—	0 Euro	—

*Nachbewilligungen bereits geförderter Maßnahmen

6.1 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Bewilligungsstelle	Anzahl Förderanträge kommunaler Wohnungsbau- gesellschaften (EOF/AOF)	Summe der beantragten Förderungen
Regierung von Oberbayern	6	62.190.100 Euro
Regierung von Niederbayern	3	12.336.000 Euro
Regierung von Oberfranken	2	9.094.800 Euro
Regierung von Mittelfranken	7	79.000.000 Euro
Regierung von Unterfranken	2	5.083.700 Euro
Regierung der Oberpfalz	1	17.440.000 Euro
Regierung von Schwaben	5	68.887.100 Euro
Landeshauptstadt München	2	23.073.400 Euro
Stadt Nürnberg	1	29.923.900 Euro
Stadt Augsburg	3	87.545.300 Euro

6.2 Wie viele Förderbescheide konnten den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

6.3 Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl Bewilligungsbescheide kommunaler Wohnungsbaugesellschaften (EOF/AOF)	Höhe Fördersumme	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	—	0 Euro	—
Regierung von Niederbayern	2	6.915.000 Euro	24
Regierung von Oberfranken	—	0 Euro	—
Regierung von Mittelfranken	2	38.000.000 Euro	116
Regierung von Unterfranken	3	15.475.000 Euro	70
Regierung der Oberpfalz	2	25.021.258 Euro	90
Regierung von Schwaben	2	9.561.300 Euro	39
Landeshauptstadt München	2	23.073.400 Euro	83
Stadt Nürnberg	1*	829.300 Euro*	—*
Stadt Augsburg	1	8.430.300 Euro	33

*Nachbewilligung einer bereits geförderten Maßnahme

7.1 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der Wohnungsbaugenossenschaften bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Bewilligungsstelle	Anzahl Förderanträge kommunaler Wohnungsbaugenossenschaften (EOF/AOF)	Summe der beantragten Förderungen
Regierung von Oberbayern	—	0 Euro
Regierung von Niederbayern	2	8.481.800 Euro
Regierung von Oberfranken	1	6.811.200 Euro
Regierung von Mittelfranken	2	40.000.000 Euro
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro
Regierung der Oberpfalz	—	0 Euro
Regierung von Schwaben	2	9.382.400 Euro
Landeshauptstadt München	2	7.968.700 Euro
Stadt Nürnberg	—	0 Euro
Stadt Augsburg	2	9.098.800 Euro

7.2 Wie viele Förderbescheide konnten den Wohnungsbaugenossenschaften 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

7.3 Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl Bewilligungsbescheide kommunaler Wohnungsbau-genossenschaften (EOF/AOF)	Höhe Fördersumme	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	1	3.294.500 Euro	12
Regierung von Niederbayern	1	5.551.200 Euro	20
Regierung von Oberfranken	—	0 Euro	—
Regierung von Mittelfranken	—	0 Euro	—
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro	—
Regierung der Oberpfalz	1	3.883.100 Euro	20
Regierung von Schwaben	—	0 Euro	—
Landeshauptstadt München	—	0 Euro	—
Stadt Nürnberg	—	0 Euro	—
Stadt Augsburg	—	0 Euro	—

8.1 Wie viele Anträge auf Gewährung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung von Mietwohnungen sind vonseiten der privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen bei den Regierungen eingegangen und welche Fördersummen ergeben sich aus diesen Anträgen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Bewilligungsstelle	Anzahl Förderanträge privatwirtschaftlicher Wohnungsunternehmen (EOF/AOF)	Summe der beantragten Förderungen
Regierung von Oberbayern	1	2.972.400 Euro
Regierung von Niederbayern	1	5.300.000 Euro
Regierung von Oberfranken	12	102.698.000 Euro
Regierung von Mittelfranken	17	90.000.000 Euro
Regierung von Unterfranken	1	15.644.900 Euro
Regierung der Oberpfalz	7	21.327.100 Euro
Regierung von Schwaben	3	17.196.200 Euro
Landeshauptstadt München	1	11.404.800 Euro
Stadt Nürnberg	10	158.486.180 Euro
Stadt Augsburg	3	41.496.800 Euro

8.2 Wie viele Förderbescheide konnten den privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen 2025 bisher erteilt werden und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

8.3 Wie viele Wohnungen können damit gefördert werden?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet.

Bewilligungsstelle	Anzahl Bewilligungs- bescheide privatwirtschaft- licher Wohnungs- unternehmen (EOF/AOF)	Höhe Fördersumme	Anzahl geförderte Wohnungen
Regierung von Oberbayern	1	2.039.500 Euro	6
Regierung von Niederbayern	1	3.936.200 Euro	18
Regierung von Oberfranken	2	8.958.600 Euro	30
Regierung von Mittelfranken	4	17.400.000 Euro	66
Regierung von Unterfranken	—	0 Euro	—
Regierung der Oberpfalz	9	5.855.830 Euro	-11*
Regierung von Schwaben	2	2.556.200 Euro	10
Landeshauptstadt München	—	0 Euro	—
Stadt Nürnberg	—	0 Euro	—
Stadt Augsburg	1	19.745.200 Euro	85

*aufgrund einer Tektur wurde ein Vorhaben um 23 Wohnungen reduziert

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.